

SPEZIFIKATION EXPERTISE 6.1

Anlage zur Honorar- und Mandatsvereinbarung

AKTEURE

Auftraggeber

Deutsches Archäologisches Institut, Berlin

- vertreten durch: Friederike Fless (Präsidentin), Ortwin Dally (Generalsekretär)
Maurice Heinrich, Felix Schäfer (Projektkoordination IANUS)

Auftragnehmer

Kanzlei Mock, Berlin (Aktenzeichen 437/13 MO)

- vertreten durch: Klaus Mock, Raimund Körner und Thomas Nicht

02. Juli 2013

ZEITPLANUNG

1. Abstimmung und Klärung von Zielen, Wünschen, Möglichkeiten (organisatorisch und inhaltlich) → Anfang Juli 2013
2. Zuarbeiten durch Auftraggeber → bis Anfang August 2013
3. Vertragsabschluss → Mitte September 2013
4. Erstellung erster Entwurf durch Auftragnehmer → bis Mitte September 2013
5. Rückmeldungen durch Auftraggeber → bis Ende September 2013
6. Finalisierung durch Auftragnehmer → bis Anfang Oktober
7. Abgabe der Expertise → 15. Oktober 2013

GRUNDINFORMATIONEN

IANUS wird als nationales Forschungsdatenzentrum für die Archäologie und Altertumswissenschaften geplant, das langfristige folgende Kernaufgaben als Dienstleistungen anbietet:

1. Langzeitarchivierung von Digitalen (Forschungs-)Daten
2. Online Bereitstellung von Digitalen (Forschungs-)Daten
3. Veröffentlichung von Mindeststandards, IT-Empfehlungen und Ratgebern
4. Nachweiskatalog über verteilt in Deutschland existierende digitale wie analoge Fachinformationen
5. Unterstützung laufender Projekte beim Forschungsdatenmanagement

Koordination

Deutsches
Archäologisches
Institut



Förderung

Deutsche
Forschungsgemeinschaft



6. Angebote zur Ausbildung, Weiterbildung und Qualifizierung im Bereich fachspezifischer IT-Kenntnisse



Die Dienstleistungen sollen dabei für alle fachlich relevanten Nutzergruppen in Deutschland angeboten werden. Diese lassen sich institutionell folgendermaßen gliedern:

- A) Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
z.B. Deutsche Archäologische Institut, Akademien, Max-Planck Institut für Evolutionäre Anthropologie
- B) Universität
z.B. Befristete Forschungsprojekte in Instituten, Drittmittel geförderte Forschungsverbünde (Graduiertenschulen, Schwerpunktprogramme (SPP), Sonderforschungsbereiche (SFB), Exzellenzcluster), individuelle Forschung / Qualifizierungsarbeiten
- C) Museen
z.B. staatliche (v.a. Landesmuseen), private, Stiftungen
- D) Denkmalfachbehörden
z.B. Landesdenkmalämter, kommunale Fachbehörden für die Bodendenkmalpflege
- E) Privatwirtschaft
z.B. Kommerzielle Grabungsfirmen, Restauratoren, Labore
- F) Privatpersonen

Nach momentanem Planungsstand ist für IANUS ein vier-säuliges Finanzierungsmodell vorgesehen:

1. Basis/Grundfinanzierung (angestrebt wird eine Beteiligung durch das BMBF)
2. Feste finanzielle Beteiligung von Institutionen, für die IANUS vertraglich abgestimmte Basisaufgaben übernimmt
3. Gebühren für Kuratierung, Archivierung und Bereitstellung von Daten im Rahmen von Dienstleistungen
4. Flankierende Drittmittel (z.B. Anträge bei der DFG, EU, BMBF u.a.)

VERTRAGSGEGENSTAND

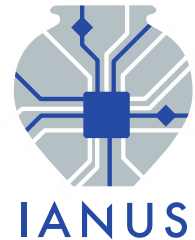
Der Auftraggeber erhält durch den Auftragnehmer eine rechtliche Beratung bei der Errichtung eines fachwissenschaftlich orientierten Forschungsdatenzentrums („IANUS - Forschungsdatenzentrum Archäologie & Altertumswissenschaften“), insbesondere bei der Wahl der Gesellschaftsform unter Berücksichtigung der Finanzierung und Integration der unterschiedlichen Akteure.

Dies beinhaltet vor allem die Prüfung, welche Rechts- und Organisationsformen in einer Kooperation mehrerer Institutionen unterschiedlichster Rechtsform (überwiegend Anstalten des öffentlichen Rechts) möglich sind und wie bei unterschiedlichen Gesellschaftsformen die Aspekte Grundfinanzierung, Einnahmen, Ausgaben, Haftung, Verantwortung, Leistungsqualität etc. sinnvoll geregelt werden können.

Die zu klärenden Grundfragen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Welche Gesellschafts- und Rechtsformen können / müssen zur Verstetigung von IANUS ausgeschlossen werden?

- Wie eng kann und sollte IANUS an das DAI rechtlich und finanziell angebunden werden, welche Gesellschafts- und Rechtsformen kommen dafür in Betracht?
- Auf welche Weise können die unterschiedlichen Akteure in den Altertumswissenschaften bei verschiedenen Gesellschafts- und Rechtsformen berücksichtigt werden?
- Welche Konsequenzen für das Finanzierungsmodell von IANUS ergeben sich aus bestimmten Gesellschafts- und Rechtsformen?



Im Rahmen eines Vorgesprüches aller Beteiligten am 02.07.2013 am DAI wurde vereinbart, dass bei der Beratungsleistung nicht alle verschiedenen potentiellen Rechtformen mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen berücksichtigt werden, sondern dass stattdessen sich auf die Form der gemeinnützigen Gesellschaft (gGmbH) – fokussiert wird und hier die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Bei anderen Gesellschaftsformen (z.B. Vereinen, Stiftungen oder Kommission) soll kurz dargelegt werden, warum diese für IANUS nicht geeignet sind.

Die Ergebnisse der Prüfung sowie sich daraus ableitende Empfehlungen werden in einem schriftlichen Dokument niedergelegt.